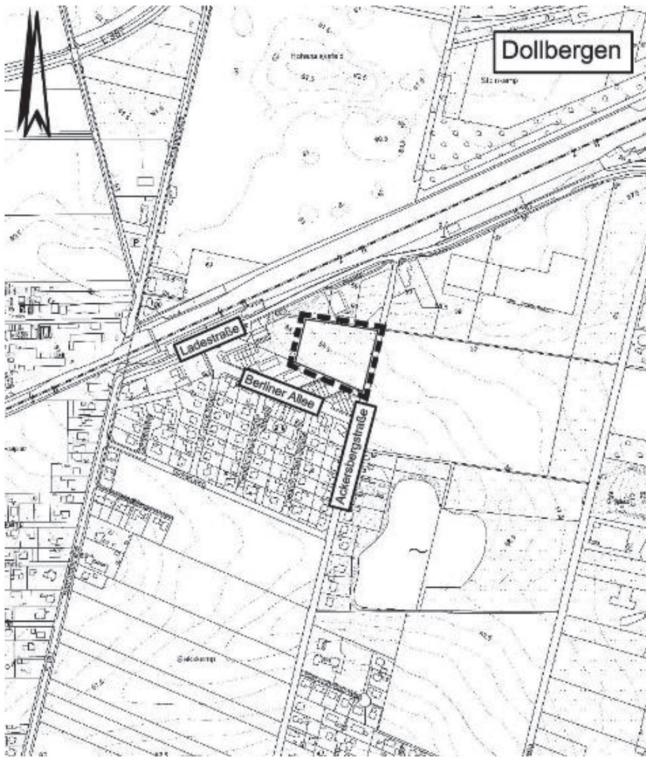




Erneute Öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „P+R- Anlage Süd“, Ortsteil Dollbergen

Der Entwurf der o.g. Änderung wird gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt. Das Plangebiet umfasst die Teilfläche der Gemeinde Uetze in der Ortschaft Dollbergen. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2014



Vom 16.02.2017 bis zum 03.03.2017 erfolgte bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die erste öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 20.07.2017 bis 25.08.2017 statt.

Unter anderem fanden die hierbei eingereichten Stellungnahmen Berücksichtigung in dem jetzt ausgelegten Entwurf. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaft des Umweltberichtes.

Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **06.06. bis einschließlich 09.07.2019** im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Zimmer 224, Marktstr. 9, 31311 Uetze, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Uetze <https://www.uetze.de/portal/startseite.html> veröffentlicht.

Folgende Arten* umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern

1. Pflanzen, insbesondere zur Beseitigung der vorhandenen Vegetation und dem Erhalt einiger Flächenteile sowie Gehölze
2. Tiere, insbesondere zum möglichen Verlust der Fläche als Nahrungshabitat für Vögel sowie dem Lebensraum für Insekten, insbesondere der Wildbienen
3. Boden, insbesondere zum Funktionsverlust (Speicher-, Puffer-, Filter- und Transformationsfunktion, Biotopfunktion, Ertragsfunktion, Lebensraumfunktion) aufgrund der zusätzlichen Flächenversiegelung
4. Wasser, insbesondere zur Abnahme der Grundwasserneubildung aufgrund der zusätzlichen Versiegelung
5. Klima und Luft, insbesondere zur negativen Entwicklung des Kleinklimas
6. Mensch, insbesondere zu gesundheitlichen Aspekten, vorwiegend Lärm und andere Immissionen und der Wohnqualität der an das Plangebiet angrenzenden Wohnbebauung
7. Eingriff in das Landschaftsbild
8. Kultur- und sonstige Sachgüter, insbesondere zu archäologischen Funden

- Stellungnahme der Region Hannover vom 22.08.2017 zu den Belangen des Naturschutzes

- Stellungnahme des Wasserverbandes Peine vom 21.08.2017 zur Versickerung des Niederschlagswassers

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bauleitplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr. von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags u. dienstags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.	

Uetze, den 24.05.2019

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister
Im Auftrage
Weber